

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 15.06.2021**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:30 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Tom Brüntrup  
Frau Elke Grünewald  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Detlef Werner

**SPD**

Frau Brigitte Biermann  
Herr Birol Keskin  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

ab 17:20 Uhr

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Gudrun Hennke  
Frau Romy Mamerow  
Herr Klaus Rees  
Herr Thies Wiemer

**BfB**

Herr Dietmar Krämer

**FDP**

Herr Gregor vom Braucke

**Die Partei**

Frau Nele Oberbäumer

**Die Linke**

Herr Dr. Dirk Schmitz

**Schriftführung**

Kerstin Gast

**Nicht anwesend:**

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Björn Klaus  
Herr Maximilian Kneller

## Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel  
Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)  
Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)  
Frau Doris Schürmann (Amt für Personal zu TOP 18)

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr, begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees erläutert vorab den Sitzungsablauf am 22.06.2021:

Am nächsten Dienstag, 22.06.2021, findet um 17:00 Uhr eine gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Personalausschuss statt. Den Vorsitz dieser Sitzung wird Frau Gorsler (SGA) übernehmen. Herr Nürnberger und Frau Aron werden in das Thema „Bielefelder Corona-Aktionsplan“ einführen.

Der Finanz- und Personalausschuss berät vorab um 16:45 Uhr den TOP „Errichtung eines Telenotarztsystems OWL mit den Kerntägern Stadt Bielefeld und Kreis Paderborn“ im Foyer der Stadthalle.

Die Vorlagen sind bereits ins System eingestellt

Auf die heutige Sitzung eingehend fragt Herr Rees, ob es noch Anmerkungen zur Tagesordnung gebe.

Herr vom Braucke beantragt – für den Fall, dass es der Zeitplan zur Umsetzung zulasse – zu TOP 13 eine 1. Lesung. Herr Kaschel bestätigt dies.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

## **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.05.2021**

### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2021**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Die Mitteilungen sind unter den Ziffern 3.1 bis 3.4 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**      **Mitteilung über haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld im Rat am 24.06.2021**

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sieht vor, dass der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage berichtet.

Die letzte Berichterstattung gegenüber dem Rat der Stadt Bielefeld erfolgte in der Sitzung am 18.03.2021. Somit wird eine Mitteilung über die aktuellen finanziellen Entwicklungen in der Ratssitzung am 24.06.2021 erfolgen.

Den Finanz- und Personalausschuss habe ich bereits in der Sitzung am 18.05.2021 ausführlich über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung für Bielefeld sowie die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zum Stichtag 30.04.2021 unterrichtet. Die aktuellen coronabedingten Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen werden zurzeit ermittelt und zusammengestellt.

In der kommenden Ratssitzung werde ich über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zum Stichtag 31.05.2021 berichten. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, sofern sie nicht dem Rat angehören, werden hierüber schriftlich unterrichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilung Betriebliche Impfkampagne**

Am 8. Juni haben die ersten städtischen Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Impfkampagne ihre Corona-Schutzimpfung mit dem Biontech-Impfstoff erhalten.

Die betrieblichen Impfungen erfolgen in einer gesonderten Impfstraße im Impfzentrum Bielefeld. Die städtischen Betriebsärztinnen und medizinischen Fachangestellten unseres Arbeitsmedizinischen Dienstes können für die betriebliche Impfkampagne die dort vorhandene Infrastruktur nutzen. Das Impfzentrum übernimmt auch die sogenannte Impfsurveillance für uns, also die Meldungen an das Robert-Koch-Institut.

Für die erste Woche (23. KW) hatten unsere Betriebsärztinnen 282 Impfdosen zugeteilt bekommen. Damit konnten bereits alle priorisierten Mitarbeitenden aus den publikumsintensiven bzw. systemrelevanten Bereichen geimpft werden, die sich für die betriebliche Impfkampagne haben eintragen lassen. Insgesamt waren dies 214 Mitarbeitende. Wir waren ursprünglich von einer deutlich höheren Anzahl ausgegangen, doch offensichtlich konnten zahlreiche Mitarbeitende aus diesen Bereichen anderweitige Impftermine wahrnehmen.

Mit den verbleibenden freien Impfdosen konnte deshalb bereits auch schon den ersten 68 Mitarbeitenden aus der allgemeinen Warteliste ein Impftermin angeboten werden. Die Impfungen werden diese Woche Mittwoch und Freitag mit 204 zugeteilten Impfdosen fortgesetzt.

Unsere Betriebsmedizinerinnen werden weiterhin möglichst viele Impfdosen bestellen. Die Bestellung erfolgt bei einer ortsansässigen Apotheke, die dann die uns zugeteilte wöchentliche Impfstoffmenge direkt an die Impfstelle liefert. Die Kosten für den Impfstoff trägt der Bund, der Einsatz des städtischen Personals (Betriebsärztinnen, Medizinische) wird nicht refinanziert, sondern sind von der Stadt zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Impfzentrums werden keine Kosten in Rechnung gestellt. In finanzieller Hinsicht werden diese Impfungen wie Bürgerimpfungen behandelt. Die Finanzierung erfolgt ohne gesonderte Ausweisung über die reguläre Finanzierung der Impfzentren.

Die betrieblichen Corona-Schutzimpfungen sind ein freiwilliges Angebot an die Beschäftigten der Stadt, es besteht keine Pflicht zur Teilnahme. Die Resonanz auf das Angebot ist aber durchweg positiv.

Stand heute haben sich 260 Mitarbeitende vom Arbeitsmedizinischen Dienst impfen lassen, 600 Mitarbeitende stehen noch auf der Warteliste, davon erhalten 226 (204 Impfdosen für 23. KW + 12 Impfdosen aus 22. KW) diese Woche ein Impfangebot.

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

#### **Mitteilung zur Homeoffice-Quote und Weiterentwicklung städt. Homeoffice-Regelungen**

##### **Anlass**

In der gemeinsamen Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss, dem Schul- und Sportausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss

am 05.05.2021 wurde zu Punkt 2 der Drucksache 1354/2020-2025 folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung setzt überall wo dies vom Tätigkeitsbereich möglich ist, konsequent Homeoffice um. Über die Inanspruchnahme („Homeoffice-Quote“) wird in einer Sitzung des Finanz- und Personalausschusses berichtet. Die Verwaltung entwickelt beispielgebende Verfahren und Homeoffice-Umsetzungen, um deutlich höhere Anteile von Beschäftigten im Homeoffice zu beschäftigen als derzeit.“

### **Bericht der Verwaltung**

#### **a) Homeoffice-Quote**

Die Präsenzzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seit dem 06.04.2020 regelmäßig zu 22 festgelegten Stichtagen erhoben.

In den Monaten April bis Oktober 2020 arbeiteten danach durchschnittlich 16,6 % der Beschäftigten an den jeweiligen Stichtagen im Homeoffice. Der höchste Wert wurde am 27.04.2020 mit 23,4 % erreicht.

Von November 2020 bis Juni 2021 wurde die Arbeit im Homeoffice deutlich intensiviert. Der durchschnittliche Anteil der Arbeit im Homeoffice hat sich auf 26,0 % erhöht. Der höchste Anteil wurde am 11.02.2021 mit 33,5 % festgestellt.

#### **b) Weiterentwicklung der städtischen Homeoffice-Regelungen**

Unter dem Motto „Mobiles Arbeiten“ nach Corona: Wie geht es weiter?“ ist die Verwaltung derzeit dabei, die städtischen Homeoffice-Regelungen neu zu gestalten und die bestehende Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit weiterzuentwickeln.

Hierbei werden die Erfahrungen mit dem Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie ebenso einfließen wie die Ergebnisse durchgeführter Mitarbeiterbefragungen. Im Juli findet ein Inhouse-Workshop mit der KGSt statt, in dem die Eckpunkte und Leitplanken für den weiteren Bielefelder Weg in eine hybride Arbeitswelt mit Homeoffice und Präsenzzeiten näher konkretisiert werden sollen. Im Sinne einer breiten Partizipation werden der Personalrat, die Jugend- und Ausbildungsvertretung, die Schwerbehindertenvertretung sowie Querschnitts- und Fachverwaltungen beteiligt.

Ziel ist es, im Herbst eine neue Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4**

#### **Mitteilung zur VAMOS-Zwischenfinanzierung**

Die Stadt ist über die Beteiligungen an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH mittelbar zu 100 % an der moBiel GmbH beteiligt. Gegenstand des Unternehmens moBiel GmbH ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen des Betriebes der Stadtbahnanlagen hat die moBiel GmbH 24 neue Vamos-Stadtbahnwagen gekauft. Das Finanzierungsvolumen beträgt insgesamt rund 95,0 Mio.€; es ist in mehreren Tranchen zahlbar. Die ersten beiden Tranchen des Kaufpreises in Höhe von insgesamt 51,0 Mio. € hat die moBiel GmbH durch ein Darlehen des Gesellschafters Stadtwerke Bielefeld GmbH zwischenfinanziert und bereits an den Lieferanten ausgezahlt. Bei Auslieferung der Stadtbahnfahrzeuge werden weitere Zahlungen von 20,0 Mio. € in diesem Jahr fällig.

Der moBiel GmbH werden im Wege der Konzernfinanzierung die Finanzmittel zur Anschaffung der neuen Vamos-Stadtbahnwagen zur Verfügung gestellt. Dafür erhält die moBiel GmbH zunächst im Rahmen einer Zwischenfinanzierung bis zum 30.06.2022 die benötigten Geldmittel. Danach soll eine Umschuldung der Zwischenfinanzierung durch Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren – analog zum Abschreibungszeitraum der neuen Stadtbahnen – erfolgen.

Der Weg der Zwischenfinanzierung wird gewählt, um im Laufe des Jahres eine rechtssichere erweiterte Forderungsrücktritts- und Belassungserklärung für das anschließend langfristig aufzunehmende Darlehen mit allen Akteuren abzustimmen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage zur Forderungsrücktritts- und Belassungserklärung (Drucksachen-Nr. 1018/2020-2025) verwiesen.

Im HP 2020 wurde für die Finanzierung der Vamos-Stadtbahnwagen eine Kreditermächtigung im Rahmen der Konzernfinanzierung und eine Auszahlungsermächtigung (sonstige Investitionsauszahlung) in Höhe von jeweils 51,0 Mio. € veranschlagt, die im Laufe des Jahres 2020 nicht in Anspruch genommen wurden. Beide Ermächtigungen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Betrag in Höhe von 51,0 Mio. € soll nunmehr an die moBiel GmbH am 24.06.2021 ausgezahlt werden. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquididen Mitteln soll die Auszahlung zunächst im Wesentlichen über den Abbau von vorhandener Liquidität zwischenfinanziert werden. Ggf. werden die städtischen Liquiditätsmittel bedarfsgerecht durch kurzfristige Geldmarktmittel ergänzt. Die Aufnahme eines langfristigen externen Darlehens zur Konzernfinanzierung ist in 2021 nicht geplant. Die langfristige Darlehensaufnahme soll in 2022 erfolgen. Für diese Darlehensaufnahme steht die von 2020 nach 2021 übertragene Kreditermächtigung rechtlich dann jedoch nicht mehr zur Verfügung. Die Kreditermächtigung muss daher zusammen mit der entsprechenden Auszahlungsermächtigung im Haushalt 2022 erneut veranschlagt werden.

Am 30.09.2021 soll dann bedarfsgerecht die weitere Kredit-Tranche in Höhe von 20,0 Mio. € mit gleicher Endfälligkeit zur Verfügung gestellt werden. Im kommenden Jahr ist die Aufnahme und Weiterleitung der restlichen 24,0 Mio. € vorgesehen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Anfragen**

Die Anfragen werden unter TOP 4.1 bis 4.3 behandelt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.1 Anfrage zu Pensionierungen 2021-2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1835/2020-2025

##### **Frage der FDP-Fraktion:**

Wie viele Mitarbeiter der Stadt Bielefeld gehen voraussichtlich 2021, 2022 und 2023 in Pension (falls keine verwaltungsinterne Schätzung hierfür vorliegt, bitte ersatzweise angeben, wie viele Mitarbeiter in den drei Jahren das reguläre Pensionsalter erreichen werden)?

##### **Zusatzfrage:**

Wie viele Mitarbeiter haben in den letzten 12 Monaten die Stadt vorzeitig verlassen (Jobwechsel, Ausstieg, Kündigung ohne bekannten Grund, Entlassung etc.)?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Altersabgänge der zukünftigen Jahre werden sich mit leicht steigender Tendenz auf dem Niveau der vergangenen 12 Monate bewegen. Dies ergibt sich aus den Daten zur Altersfluktuation (siehe Seite 11 des Berichts zum Personalmanagement 2021, TOP 18 der FIPA-Sitzung am 15.06.2021, Drucks.-Nr. 1530/2020-2025), nach denen aktuell 1.888 Beschäftigte mindestens 55 Jahre alt sind und perspektivisch in den kommenden 10 Jahren altersbedingt ausscheiden werden

In der Zeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 sind 312 Beschäftigte der Stadt Bielefeld, die sich im Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten tariflichen Beschäftigungsverhältnis befanden, ausgeschieden.

Von den 312 Beschäftigten sind 181 altersbedingt ausgeschieden (Erreichen der Altersgrenze oder vorzeitiger Ruhestand), 131 aus sonstigen Gründen (Kündigung, Versetzung, Tod).

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2 Anfrage zu Fördermittelquellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1837/2020-2025

##### **Frage der FDP-Fraktion:**

Über welche Quellen erhält die Stadt Informationen über Fördermittel? (Hausbank, Internetauftritte der einzelnen Fördergeber, Eigenrecherche,

staatliche Förderportale, persönlicher Austausch / Arbeitskreise, Beratungsfirmen, eigenes Personal für diesen Bereich, Newsletter/ Printmedien)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Recherche von Fördermitteln ist weitgehend dezentral und projektbezogen organisiert. Die einzelnen Ämter greifen dabei vor allem auf Datenbanken zurück, wie das Funding and Tenders Portal der Europäischen Kommission, die Förderdatenbank des Bundes und die Förderproduktsuche der NRW.Bank. Weitere Quellen sind die Webseiten der Bundes- und Landesregierung, die Ministerialblätter des Landes NRW, sowie die Kontakte in den nationalen und internationalen Städtenetzwerken (u.a. URBAN, CIVINET Deutscher Sprachraum, der Urban Agenda Partnerschaft Urbane Mobilität, BEACON, der CIVITAS Initiative).

In einzelnen Ämtern existiert spezialisiertes Personal, daneben wurde im Juni 2021 die Stelle eines Fördermittelbeauftragten im Amt für Finanzen eingerichtet mit der Aufgabe ein zentrales Fördermittelmanagement zu etablieren. Die NRW.BANK unterstützt diesen Prozess.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Anfrage Anliegerbeiträge § 8 KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1842/2020-2025

**Frage der FDP-Fraktion:**

Werden in Bielefeld die nach § 8 KAG NRW erhobenen Anliegerbeiträge entsprechend der durch das Land zur Verfügung gestellten Fördermittel (um 50 %) reduziert? (siehe Beschlussvorlage in der BZV Dornberg in dieser Woche: 50 % Förderung - gilt für Maßnahmen ab 1.1.2018)

**Antwort der Verwaltung:**

Die in der Anfrage der FDP angesprochenen Fördermittel des Landes werden auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ vom 23. März 2020 gewährt und können bei der NRW-Bank beantragt werden.

Förderfähig sind dabei die nach § 8 KAG NRW für Anlieger beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen, die vom zuständigen kommunalen Gremium ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt der Gemeinde des Jahres 2018 stehen. Für vor dem 01.01.2018 beschlossenen Straßenausbaumaßnahmen ist eine derartige Förderung ausgeschlossen, selbst wenn die Durchführung erst einige Jahre danach erfolgt.

Die Stadt Bielefeld wird bei jeder förderfähigen Straßenausbaumaßnahme die entsprechenden Fördermittel bei der NRW-Bank zur Entlastung der betroffenen Anlieger beantragen. Nach Erhalt dieser Fördermittel wird die Stadt Bielefeld selbstverständlich lediglich die um 50% reduzierten Anliegerbeiträge (errechnet unter Anwendung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010) erheben.

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 6**      **Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0302/2020-2025/1

Herr Rees weist darauf hin, dass es sich um eine ersetzende Nachtragsvorlage handelt, die die Beratung und Beschlussfassung im Kulturausschuss beinhaltet.

Unter Bezug auf die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses bittet Herr Werner Herrn Kaschel um Weitergabe einer Bitte an Herrn Dr. Witthaus, Protokolle zeitnah ins Infosystem einzustellen, damit die Informationen zur anschließenden Beratung in nachfolgenden Gremien zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1 zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 7**      **CO2-Alarmsysteme an Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1119/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

Zu Punkt 8

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1646/2020-2025

**Beschluss:**

1. *Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 fest.*

2. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2020 mit einer Bilanzsumme von 5.516.210,20 € und mit einem Jahresüberschuss von 784.798,64 € in der geprüften Form fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019/2020 von 784.798,64 € ist wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 706.982,56 € und
- Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 77.816,08 €.

2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 fest.

An der Beratung und Beschlussfassung zu 2.2 haben Frau Biermann, Herr Keskin und Frau Oberbäumer nicht teilgenommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1365/2020-2025

#### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 842 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2021/2022, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.177 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.**

- einstimmig beschlossen –

/ Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1635/2020-2025

TOP 10 und TOP 10.1 werden gemeinsam beraten.

Herr Rees weist auf die nachträglich in das System eingestellte ergänzende Information der Verwaltung zu internen Sondereinsätzen in der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes bei der 3. Corona-Welle hin.

Herr Brüntrup regt an, dass die 55 zusätzlichen Mitarbeitenden des Ordnungsamtes im Rahmen ihrer jeweiligen Dienstplanungen auch andersartigen Verstößen in allen Stadtbezirken nachgehen sollten.

Herr Kaschel erklärt, dass seines Wissens Herr Dr. Witthaus als zuständiger Dezernent und Herr Feldmann als Leiter des Ordnungsamtes die Entwicklung beobachten und verstärkt hinschauen.

Herr vom Braucke geht auf die Begründung seines Änderungsantrages unter TOP 10.1 ein und bekräftigt, dass seines Erachtens der Einsatz von 35 statt 70 Containment-Scouts auch aufgrund der Nutzung der SOR-MAS-Software ausreichend und angemessen sei.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt für seine Fraktion, dies nicht so zu sehen. Es gehe hier nicht um Personalpolitik in Form von „hire and fire“, sondern darum, dass die Stadt durch bereits eingearbeitetes Personal weiter gut aufgestellt bleibe.

Herr Werner ergänzt, dass Herr Nürnberger die Notwendigkeit bereits erläutert habe; es gebe noch viele Fälle, die aufzuarbeiten seien und man müsse auch schon jetzt personelle Vorhaltungen für den Herbst betreiben.

Herr Rees lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1.
  - a) **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 35 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.12.2021 zuzustimmen.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Auf Bitte von Herrn vom Braucke lässt Herr Rees sodann über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1.
  - a. **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.12.2021 und**
  - b. **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 787.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.**
2.
  - a. **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 31.12.2021 und**

b. dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3.

a. der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 31.12.2021 und

b. dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

1. - mit großer Mehrheit beschlossen -

2. - einstimmig beschlossen -

3. - einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 10.1 Änderungsantrag FDP Scouts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1900/2020-2025

TOP 10.1 wird unter TOP 10 mit beraten.

-.-.-

#### **Zu Punkt 11 Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2020-2025

TOP 11 wird gemeinsam mit TOP 11.2 beraten.

Herr vom Braucke begründet den Änderungsantrag unter TOP 11.2. Ihm fehlten operative Maßnahmen und Ziele, die im Zusammenhang mit Punkt 3.3.3 der Nachhaltigkeitsstrategie, der nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik, zu nennen seien. Diese habe seine Fraktion mit dem Ziel „neue Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie seien durch Gegenmaßnahmen im Ergebnishaushalt zu kompensieren“ und einer Begrenzung der Personalkostensteigerung in Höhe der Tarifsteigerung im Änderungsantrag benannt.

Herr Werner erklärt, seine Fraktion werde sich heute enthalten und verweist auf die Ankündigung, im Rat einen Antrag zu stellen.

Herr Wiemer erklärt, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen und äußert sein Erstaunen über den Inhalt des Antrages. Gerade das Personal werde zwingend gebraucht, um die Ziele auch umsetzen zu können.

Herr Dr. Schmitz hält die Ziele für ambitioniert und detailreich und verweist darauf, dass der Finanzierungsvorbehalt bereits Bestandteil sei. Das Konzept sei gut, daher danke er heute für die umfangreiche Darstellung des Themas. Details und Zeitpunkte würden im Laufe des Prozesses weiter angepasst. Er werde den Antrag der FDP daher ablehnen.

Herr vom Braucke ergänzt seine Ausführungen um den aus seiner Sicht dramatischen Anstieg des Personalaufwandes. Man müsse sehr aufpassen, dass man sich nicht überschulde.

Herr Werner erklärt, er könne dem teilweise zustimmen und verweist auf 800 neu geschaffene Stellen in den letzten Jahren.

Herr Prof. Dr. Öztürk betont, das konsequente Handeln in der Vergangenheit zeige sich u. a. in der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und man werde auch künftig weiter konsequent handeln.

Frau Hennke konstatiert, nicht alle Maßnahmen hätten direkt mit Nachhaltigkeit zu tun und unterstützt das Ansinnen, dass Maßnahmen weiter zu entwickeln und zu konkretisieren seien. Dies bedeute für den Finanz- und Personalausschuss auch, sich intensiv mit dem Konzept zu beschäftigen, zu steuern und konkrete Maßnahmen mit einer Finanzierung zu hinterlegen. Daher könne sie zumindest die Begründung des Antrages nachvollziehen.

Herr Rees unterstreicht zusammenfassend, dass in der Vorlage auch finanzielle Ziele genannt seien und die Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt werde.

Er lässt zunächst über den Antrag zu TOP 11.2 abstimmen:

### **Beschluss:**

#### **Der Finanz- und Personalausschusses beschließt:**

**Unter Punkt 3.3.3 der Nachhaltigkeitsstrategie werden unter „operative Maßnahmen“ folgende beide Punkte aufgenommen:**

**3.3.3.1 Nachhaltigkeit der Finanzen bedeutet, dass jede neue Maßnahme der Nachhaltigkeitsstrategie nur durch eine Gegenmaßnahme im Ergebnishaushalt finanziert und kompensiert werden darf. Eine Finanzierung von einzelnen Maßnahmen im Ergebnishaushalt durch eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist nicht nachhaltig. Die Reduzierung der Liquiditätskredite im Finanzhaushalt ist ein notwendige, aber nicht hinreichende Maßnahme.**

**3.3.3.2 Die Personalkosten im Haushalt dürfen pro Jahr nicht stärker steigen als die Tarifsteigerungen des Jahres.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Rees ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss einen in drei Punkten abweichenden Beschluss gefasst habe und er heute mit Einverständnis der Finanz- und Personalausschuss-Mitglieder den geänderten Beschluss zur Abstimmung stelle.

Der Finanz- u. Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie).
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

Änderung:

- I. Punkt 1.5.1 wird ergänzt um den Punkt 1.5.1.4. „Bis zum Jahr 2023 gibt es ein Konzept wie die Jugendkultur in Bielefeld nachhaltig gestärkt und gefördert werden soll. Jugendvertreter\*innen und freie Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit werden an dem Prozess beteiligt.“
- II. Punkt 1.4.1 wird ergänzt um den Punkt 1.4.1.7. „Bis zum Jahr 2023 werden kindgerechte naturnahe Angebote, Erfahrungs- und Erlebnisräume (z.B. pädagogisch angeleitete Walderkundungen, Kinderwanderpfade, Gärtner\*innenangebote) erarbeitet, die Kindergärten, OGS und Familien zur Verfügung stehen.“
- III. Punkt 2.2.2 wird ergänzt um den Punkt 2.2.2.5. „Bis zum Jahr 2023 werden kindgerechte Projekte in den Bereichen Ernährungsbildung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch die REGE und weitere Anbieter verstetigt und möglichst flächendeckend für Kindergärten und OGS angeboten. Dem pädagogischen Personal steht ein umfangreiches Beratungsangebot zu den genannten Projektschwerpunkten zur Verfügung.“

- mit Mehrheit beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## **Zu Punkt 11.1 Anfrage zur Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1839/2020-2025

### **Frage der FDP-Fraktion:**

Wie viele Mitarbeiter waren wie lange mit der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen des Projektes „Global nachhaltige Kommune“ erarbeitet. Der Prozess wurde von den Fachberatern der LAG 21 e.V. betreut und gesteuert. Zusätzlich wurden viele Dokumente durch die Mitarbeitenden der LAG 21 e.V. erstellt. Dadurch beschränkte sich der Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erheblich.

Das Projekt startete Ende Juni 2019 und endete im März 2021. Während dieser Zeit waren folgende Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung in den Prozess involviert:

- Projektkoordination: 1 Mitarbeiterin im Abschnitt Klimaschutz& Nachhaltigkeit mit ca. 10 Stunden / Woche
- Kernteam: 6 Mitarbeiter\*innen (aus den Stäben der Dezernate und dem Büro OB) mit jeweils 1 Stunde/ Woche
- Steuerungsgruppe: Im Schnitt haben 5 Mitarbeiter\*innen aus unterschiedlichen Fachämtern als Fachexperten an den 5 Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen (je ca. 3 Stunden).
- Prüfung der Ziele in den Fachämtern: Eine genaue Bezifferung ist hier nicht möglich, da die Ämter in unterschiedlicher Weise betroffen sind.

-.-.-

### **Zu Punkt 11.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1840/2020-2025

TOP 11.2 wird unter TOP 11 mit beraten.

-.-.-

### **Zu Punkt 12 Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025

Herr Rees verweist auf die 1. Lesung am 18.05.2021. Fragen, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses fallen, seien in der Zwischenzeit nicht eingegangen.

Herr Werner verweist auf einen Antrag seiner Fraktion zur Ratssitzung

und erklärt, die CDU werde sich heute enthalten.

Herr vom Braucke erklärt, er werde nicht zustimmen, da die Mehrstellen nicht gegenfinanziert seien und die finanzielle Darstellung im Vergleich mit den genannten Städten für ihn nicht passend sei.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1.) Die aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung einer systematischen Radverkehrsförderung (Anlagen 1-5) werden begrüßt.  
Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die für den Mittelfristzeitraum bis 2025 vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten und zu verfolgen (z.B. Abstimmung mit dem Radentscheid, Bürger\*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),
  - ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen und
  - sodann umzusetzen.
  
- 2.) In die Verwaltungsentwürfe zum Haushaltsplan 2022ff. sowie zum Stellenplan 2022ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel (siehe Tabelle 3) bzw. notwendigen Mehrstellen für das Amt für Verkehr aufzunehmen. Ab 2022 sind dies 22,9 Stellen mit 1.348.500 € jährlichem zusätzlichen Personalaufwand (siehe Tabelle 1).
  
- 3.) Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Personalkosten überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 1):
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 75.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.02 einen Betrag i. H. v. 45.000 € auf Kostenstelle 660 230, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.03 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 310, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 330, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.02.07 einen Betrag i. H. v. 45.000 € auf Kostenstelle 660 240, SK 50120000
  
- 4.) Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 2):

- Investive Mittel in Höhe von 460.000 € bei der Maßnahme „Fahrradabstellanlagen“ Projekt 17.006112, SK 78530000. Die Deckung erfolgt soweit möglich aus den laufenden Einzahlungen der Stellplatzablöse 2021. Der Rest wird aus dem Sonderposten Stellplatzablöse entnommen.
- Konsumtive Mittel in Höhe von 138.000 € bei PSP 11.12.01.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung und Sanierung von Straßen/ Radwegen) ohne Deckung
- Konsumtive Mittel in Höhe von 100.000 € bei PSP 11.12.03.01, SK 52910000 (Dienstleistungen in der Verkehrsentwicklungsplanung). Eine Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € bei PSP 11.12.02.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung von Verkehrsanlagen).

5.) Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeit Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupttrouten“ ergänzt.
- Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu Punkt 47 „überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns“ der Punkt „Radhaupttrouten“ ergänzt.

- mit Mehrheit beschlossen -

/ Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

---

Zu Punkt 13

**2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1475/2020-2025

- 1. Lesung -

---

Zu Punkt 14

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1476/2020-2025

Herr Rees lässt zunächst über Ziffer 2.1 abstimmen und übergibt zu Ziffer 2.2 die Sitzungsleitung an Frau Henneke, die ihrerseits zu Ziffer 2.2 abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**1. Der Betriebsausschuss ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.**

**2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

**2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 960.358.688,38 € und einem Jahresüberschuss von 16.368.302,27 € in der geprüften Form fest.**

**Er beschließt, den Jahresüberschuss 2020 wie folgt zu verwenden:**

- einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen**
- einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen**
- einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion einzustellen**
- einen Betrag in Höhe von 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
- den Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

**2.2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

An der Beratung und Beschlussfassung zu 2.2 haben Frau Grünewald, Frau Orłowski, Frau Mamerow, Herr Rees, Herr Wiemer und Frau Oberbäumer nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15**

**Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Drei weitere ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1462/2020-2025

Frau Henke übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Rees.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

1. Für die Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Realisierung verschiedener zusätzlicher Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 126.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Für die Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule durch das familY Programm nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 171.000 € werden überplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 16

**Erhebung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1792/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Elternbeiträge**

1. für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG) und
  2. für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- wieder ab dem Monat Juni 2021 zu erheben. Die für Juni 2021 fälligen Elternbeiträge werden mit den für Januar 2021 gezahlten Elternbeiträgen verrechnet, so dass Elternbeiträge von den Eltern erst wieder ab Juli 2021 zu zahlen sind.

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 17      Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1291/2020-2025

Herr Rees ergänzt, dass Fragen, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gestellt wurden, in der Ratssitzung beantwortet werden. Der Schul- und Sportausschuss habe abweichend vom Beschlussvorschlag zusätzlich ein jährliches Controlling über den Verlauf des Projektes beschlossen.

Herr Rees informiert, dass die BV Heepen für ihren Stadtbezirk einen separaten Beschluss gefasst habe.

Herr vom Braucke erklärt, er begrüße den Beschluss des Schul- und Sportausschusses und werde zustimmen.

Herr Rees lässt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder unter Berücksichtigung der Ergänzung des Schul- und Sportausschussbeschlusses abstimmen.

### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.**
- 2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.**
- 3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.**
- 4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Inte-**

**grierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.**

**Dem Sportausschuss wird einmal jährlich über den Verlauf des Projektes berichtet.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 18 Bericht zum Personalmanagement 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1530/2020-2025

Herr Rees begrüßt Frau Schürmann vom Amt für Personal.

Frau Schürmann stellt wesentliche Elemente des Berichts heraus. So biete der Bericht einen guten Überblick über das Personalmanagement bei der Stadt Bielefeld. In ihm werden auch die Handlungsfelder der Personalentwicklung beschrieben, die bisher Gegenstand eines eigenen Berichts waren. Er enthalte Zahlen, Daten und Fakten zu übergreifenden Entwicklungen im Personalbereich (z. B. zu Stellen und Beschäftigten, zu Krankenquoten u. ä.), die bisher separat im Personal- und Organisationsbericht veröffentlicht wurden.

Zielsetzung sei, das große Ganze in den Blick zu nehmen und die dargestellten Aktivitäten und Zusammenhänge i. S. v. Ursache und Wirkung nachvollziehbar zu machen, beispielsweise durch Erhebungen zur Altersstruktur und zur altersbedingten Personalfuktuation. Diese seien unabdingbar für die mittel- und langfristige Personalplanung und veranlassten die Personalentwicklung dazu, sich intensiv mit dem Thema „Wissens-transfer“ zu beschäftigen. Die altersbedingte Fluktuation auf Führungsstellen habe wiederum Auswirkungen auf das Qualifizierungsprogramm für Führungsnachwuchskräfte und die Führungskräfteentwicklung/ Fortbildung, da Führungskräfte Schlüsselfunktionen einnehmen. Auf die Auswirkungen durch Corona werde mit neuen (online-)Formaten und einem Seminar zur „Führung auf Distanz“ reagiert.

Die Überarbeitung des Führungsleitbildes im Hinblick auf neue Anforderungen an Führungskräfte sei erfolgt. Der steigende Personalbedarf aufgrund neuer Aufgaben bedinge weitreichende Aktivitäten zur Personalgewinnung und zum Personaleinsatz. So wurde ein Konzept zum Onboarding entwickelt, um die fachliche Einarbeitung und soziale Integration neuer Mitarbeiter/innen zu unterstützen. Frau Schürmann berichtet von guten Erfahrungen mit der Ausbildungsfirma „newbie“. Es gebe ein großes Interesse an der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin; aber in einigen Bereichen bestehe erheblicher Bewerbermangel, beispielsweise im medizinischen und technischen Bereich. Die Zahlen zum Krankenstand und zur Krankenquote seien Grundlage der Maßnahmen des BGM und des neuen Konzepts BGMaktiv.

Frau Schürmanns Fazit: „Die Stadt Bielefeld verfüge bereits über ein breit angelegtes Personalmanagement, das aufgrund aktueller Entwicklungen

ständig fortentwickelt werde.“

Herr Rees dankt Frau Schürmann für den Bericht und die ergänzenden Informationen.

Herr Dr. Schmitz dankt für den Bericht und hebt hervor, dass er dem Bericht entnehme, dass trotz Corona die Krankenquote gesunken sei; dies sei eine erfreuliche Entwicklung. Darüber hinaus sei auch er gespannt auf die Weiterentwicklung der Telearbeit.

Frau Biermann dankt ebenfalls für die umfangreichen Auswertungen und Statistiken. Sie hinterfragt die Führungsstruktur bzgl. der Aufteilung Männer und Frauen. Die Frage stelle sich auch für Führungskräfte mit Migrationshintergrund, wobei ihr bewusst sei, dass sich in der Verwaltung gerade im Bereich der Reinigungskräfte ein hoher Anteil befinde.

Herr vom Braucke stellt fest, dass es zwei miteinander verbundene Dimensionen gebe: Finanzen und Personal. Für den Zeitraum von 2014 – 2020 stehe einem Stellenzuwachs von 9,6 % eine Personalkostensteigerung von 45,5 % gegenüber. Diese Entwicklung beobachte er mit Sorge und könne sich die hohe Abweichung nicht erklären. Für ihn sei in Bezug auf Qualität ebenfalls von Interesse, ob die Stadt auf Bewertungsportalen wie beispielsweise „kununu“ präsent sei.

Dies verneint Frau Schürmann und verweist zu den anderen Fragen auf den in Kürze erscheinenden Gleichstellungsplan, für den diese Daten erhoben werden. Zu dem Thema Bewertung verweist sie auf interne Qualitätserhebungen durch Befragung der Mitarbeitenden.

Zu der Diskrepanz zwischen Stellenzuwachs und Personalaufwand erläutert Herr Kaschel, dass nicht nur das zusätzliche Personal, sondern auch viele andere Faktoren wie Tarifsteigerungen, Besoldungsanpassungen, die grundsätzliche Altersstruktur und Pensionsrückstellungen die Höhe des Personalbudgets beeinflussen. Er stimme Herrn vom Braucke zu, dass diese Entwicklung im Blick zu halten sei und Bestandteil der kommenden Haushaltsberatungen sein werde.

Frau Henneke spricht ebenfalls ihren Dank aus und gibt die Anregung, künftig ausführlicher über Maßnahmen der Bindung von Mitarbeitenden und zum Zuwanderungshintergrund zu berichten. Sie rege konkrete Ausführungen zu einzelnen Berufsgruppen und Konkretisierungen in Bezug auf den Migrationshintergrund, beispielsweise bei doppelter Staatsangehörigkeit, an.

Herr Werner lobt die detaillierte Zusammenstellungen der Zahlen. Ihm fehle aber der Vergleich zu anderen Städten der Größenklasse 2 in NRW und Informationen darüber, ob es z. B. Erkenntnisse gebe, wie viele Personen in die Altersteilzeit gehen, um die Zahlen auch bewerten und ggf. gegensteuern zu können.

Herr Wiemer erklärt, dass er genau diese Frage ebenfalls stellen wollte. Auf die Informationen von Frau Schürmann zur Bewerberlage eingehend, könne er bestätigen, dass andere Städte ebenfalls einen gewissen Bewerbermangel beklagten. Auch hier sei er an einem Vergleich interessiert.

Frau Schürmann erläutert, dass man punktuell mit anderen Städten im Austausch sei. Darüber hinaus gebe es Informationen vom Städtetag. Viele Zahlen werden mangels Vergleichbarkeit nicht generell erhoben. Bezogen auf den Weggang von Mitarbeitenden sei zu berücksichtigen, dass Bielefeld Oberzentrum mit großem Umland sei. Diese Situation finde man im Ruhrgebiet nicht. Sie stelle fest, dass es einen Trend gebe, nach der Ausbildung in die eigene Heimatgemeinde zu wechseln. Dies hänge u. a. auch mit Wegezeiten zum Arbeitsplatz zusammen.

Entscheidungen der Tariflich Beschäftigten, ein Altersteilzeitmodell zu wählen, werden oftmals sehr kurzfristig getroffen. Grundsätzlich sei man ab 63 Jahren flexibel. Konkrete Zahlen lägen daher nicht vor.

Bezogen auf die Krankenquote gebe es Vergleichszahlen des Städtetages. Die erfreuliche Senkung der Krankenquote in Bielefeld sei wohl auch auf das verstärkte Arbeiten im Homeoffice zurückzuführen. So sei es den Mitarbeitenden möglich, zu arbeiten ohne aus dem Haus zu gehen oder ihre Arbeitszeit an das Ende eines Tages zu verlagern. Dies vermeide sicher den einen oder anderen Krankentag.

Frau Mamerow geht auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bei der Elternzeit ein und hinterfragt, wie viele Männer in Elternzeit gingen. Hierzu verweist Frau Schürmann auf den Gleichstellungsbericht.

Auch sei Frau Mamerow daran interessiert, zu erfahren, inwieweit die Digitalisierung Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahl habe und man Arbeitsplätze einsparen könne.

Herr Kaschel bestätigt, dass Digitalisierung ein wichtiger Baustein der Arbeitswelt der Zukunft sei. Man sei aktuell in Zusammenarbeit mit der KGSt dabei, die künftige Arbeits(platz)gestaltung zu entwickeln. Angesichts der Dynamik aufgrund von Corona beim Homeoffice und bei der Digitalisierung sei eine Weiterentwicklung erforderlich. Er werde zu gegebener Zeit den Ausschuss informieren.

Herr Werner erklärt, er wünsche sich unter dem Stichwort harte "facts" Vergleiche mit anderen Städten im nächsten Bericht, um festzustellen, wo Bielefeld stehe.

Herr Kaschel geht direkt darauf ein. Man müsse dabei aber genau prüfen, welche Kennzahlen tatsächlich in vergleichbaren Situationen erhoben werden, damit Vergleiche aussagekräftig seien.

Herr Rees schließt mit der Bitte, den Ausschuss zu den genannten Themen auf dem Laufenden zu halten und dankt im Namen aller Ausschussmitglieder für den Bericht der Verwaltung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 19

**Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (Haushalt der Stadt),  
Ermächtigungsübertragungen aus 2020 nach 2021 und Über-  
sichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er habe dem Bericht entnommen, dass dem Ansatz für die Beamtenversorgung von 43 Mio. € ein Ist von 55 Mio. € gegenüberstehe. Hierzu fehle ihm die Erläuterung.

Herr Rees verweist auf das Prüfungsverfahren. Der Finanz- und Personalausschuss nehme den Bericht zur Kenntnis und empfehle dem Rat, den Bericht zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Im Rahmen der dortigen Prüfung und Diskussion werde der Vorsitzende Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
  - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
  - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**
  - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.**
3. **Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2020 wie folgt Kenntnis:**
  - a. **Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 8.300.094,00 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 106.873.068,00 €.**
  - b. **Die investive Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 33.690.862 € (s. § 2a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020) wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 10.410.028 für eine Kreditaufnahme aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ in Anspruch genommen. Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 23.280.834 € nach 2021 ist nicht erforderlich.**

- c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von insgesamt 53.225.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.225.000 € für Investitionen des Klinikums in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 51.000.000 € (Beschaffung von Stadtbahnen) ist in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen, da die entsprechenden Mittel im Jahr 2021 benötigt werden.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2020 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2020 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 49.688.325,64 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Anlagen sind Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

**Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 1 . Tertialsbericht 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1659/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 21

**Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1. Kapitel; hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1632/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 22

**Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel; hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1639/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 23**

**Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.03.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1654/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 30.06.2021 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.03.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 24**

**Jahresabschluss 2020: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2020-2025

Herr Rees lässt zunächst über Ziffer 1 abstimmen und übergibt zu Ziffer 2 die Sitzungsleitung an Frau Grünewald, die ihrerseits zu Ziffer 2 abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

An der Beratung und Beschlussfassung zu 2 haben Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Keskin, Herr Rees, Herr Wiemer und Frau Mamerow nicht mitgewirkt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 25**      **Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1537/2020-2025

Frau Grünewald übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Rees.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**
  - a) **Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**
  - b) **Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus Dezember 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen frühestens im 4. Quartal 2021 gefasst.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 26**      **Entscheidung über den Verbleib von Mitteln aus der Überkompensation in der OWL GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1364/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

**Der aus der Überkompensation zurückfließende Beitrag an die Stadt Bielefeld in Höhe von 30.021,40 € wird als Sonderbeitrag in gleicher Höhe der OWL GmbH für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 27**

**Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 ist beigefügt)**

Herr Rees ergänzt, dass die Antwort der Verwaltung zu der Nachfrage zu Ziffer 6 ins System eingestellt sei.

Herr Werner geht auf die angekündigte Verstärkung der Bedarfe im Stellenplan 2022 ein und bittet um einen Gesamtüberblick darüber, wie viel überplanmäßiges Personal in welchen Bereichen vorgehalten und was dann in diesen Fällen für den Stellenplan 2022 vorgesehen werde. Herr Kaschel sagt die Information zu.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

---

**Zu Punkt 28**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---